



Anpassung von Besoldung und Versorgung:

Am 1. März erste Gesprächsrunde ergebnislos vertagt



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

mit diesem Heft wollen wir Sie wieder umfassend über Ihre Situation im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg informieren. Beherrschend und zentral ist das Thema Tarifabschluss TV-L samt Übernahme auf die Beamten im Land.

Gestatten Sie mir vorab noch einige Bemerkungen zur gesamtgesellschaftlichen Situation. Langsam beschleicht mich ein Gefühl der Verwundung und der Unsicherheit. Können wir davon ausgehen, dass unsere Kinder und Enkel in einigen Jahrzehnten noch in einem stabilen, demokratischen und von Wertmaßstäben geprägten gesellschaftlichen Umfeld leben? Drohen nicht bislang ausbalancierte Beziehungen zwischen Ländern und Nationen in Schieflage zu geraten? Die anstehenden Wahlen in Frankreich, den Niederlanden und in einigen Bundesländern werden richtungsweisend sein.

Richtiggehend erschüttern muss die Tatsache, dass nicht mehr objektive Fakten, sondern Meinungen, Vermutungen, nicht belegte Behauptungen, „alternative Fakten“ entscheidend werden. „Volkstribune“ scheinen damit erfolgreich zu sein, zum Teil begleitet von staatlich gelenkter Falsch- und Desinformation. Solche Rezepte waren in der Geschichte schon mehrfach „erfolgreich“, man denke an den Niedergang des Römischen Reiches oder in jüngster Vergangenheit an die stalinistische Sowjetunion oder das Hitlerdeutschland. Vergessen die Menschen, die Wäh-

ler diese katastrophalen Erfahrungen? Es drängt sich der Verdacht auf, dass das historische und kulturelle Gedächtnis der Menschen in den betroffenen Staaten nicht vergleichbar ist mit dem unsrigen hier in Mitteleuropa, wo sich Verführung, Manipulation und politischer Missbrauch dauerhaft eingegraben haben.

Doch zurück zu den Fragestellungen, die über 300 000 Betroffene in Baden-Württemberg bewegen: Wie wird das Tarifiergebnis des TV-L-Abschlusses auf die Beamtenschaft übertragen?

Das Tarifiergebnis ist gut und ein großer Erfolg für die in dieser Frage gemeinsam Agierenden, den dbb und die DGB-Gewerkschaften. Der lineare Abschluss hätte ein wenig höher sein können. Ja, das hört man allenthalben. Aber flankierende Verbesserungen, wie der Mindestbetrag in Höhe von 75 Euro und die neu geschaffene Stufe 6 von E 9 an aufwärts dürfen nicht vergessen werden. Der Mindestbetrag ist bis zu E 10 wirksam, das heißt, hier ist die Einkommenssteigerung 2017 höher als zwei Prozent. Die Stufe 6 ist überfällig, um ansatzweise vergleichbare Bezahlungsstrukturen im gesamten Tarifbereich des öffentlichen Dienstes zu erreichen. Und, die Stufe 6 ist dringend geboten im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs.

Jetzt gilt es, das Tarifiergebnis auf die Beamtenschaft zu übertragen. Erste Gespräche, so auch ein Spitzengespräch mit Finanzministerin Sitzmann, haben stattgefunden. Noch kann kein Silberstreif am Horizont vermeldet werden. Noch immer beharrt die Landesregierung darauf, selbst bei besten finanziellen Verhältnissen das Tarifiergebnis nicht „eins-zu-eins“, zeit- und wirkungsgleich übertragen „zu können“ ... zu wollen! In Baden-Württemberg soll nicht möglich sein, was in Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sang- und klanglos über die Bühne geht ...



Bei allem Bemühen, das in den vergangenen Jahren festgefahrene, frostige Verhältnis zur Landesregierung aufzutauen, gibt es auch Grenzen. Neidvoll blicke ich in andere Bundesländer, wo vorab Staats- und Landesregierungen die Übernahme ankündigen, wo wenige Gespräche ausreichen, die richtige Lösung zu finden, nämlich die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung, wo Landesbundvorsitzende bereits einen Tag nach dem Tarifabschluss angerufen werden mit der Ankündigung der Übernahme.

Also gilt es weiter zu verhandeln in Baden-Württemberg. Wir werden sehen, welche Vorschläge dabei herauskommen. Ich bleibe dabei, dieser Tarifabschluss ist – vor dem Hintergrund sprudelnder Steuereinnahmen – 2017 und 2018 zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenschaft zu übertragen. Wenn nicht heute, wann dann?

Mit kollegialen Grüßen

Volker Stich

In dieser Ausgabe

Tarifabschluss: BBW fordert Eins-zu-eins-Übernahme für Beamtenbereich, schließt aber Paketlösung nicht aus	4
Besoldungsanpassung: Konstruktive Unterredung ergebnislos vertagt	7
CDU-Fraktion: Beamtenverhältnis ist ein Treue- und Fürsorgeverhältnis	7
BBW hält Verdoppelung des Personalbudgets für überzogen	9
BBW empfiehlt weiterhin: Widerspruch gegen Versorgungsbescheid einlegen	10
„Kamingespräche“ wieder aufgenommen	11
Erste Ergebnisse im kleinen Kreis präsentiert	12
Bildungshaushalt 2017 setzt neue Akzente	12
Lob und Anerkennung für den Menschen, den Schulmann und den Gewerkschafter	13
Den Fokus auf Leistungsfähigkeit der Schüler legen	13
Im Handgepäck: Neues Wissen und wichtige Tipps für die Arbeit	14
Seminarangebote im Jahr 2017	14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 4/2016).

ISSN 1437-9856





Nach dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder BBW fordert Eins-zu-eins-Übernahme für Beamtenbereich, schließt aber Paketlösung mit Grün-Schwarz nicht aus

Der erste Etappensieg ist eingefahren. Jetzt muss der zweite folgen, sagt BBW-Chef Volker Stich nach dem Tarifabschluss für die öffentlich Beschäftigten der Länder. Immerhin haben die Gewerkschaften für den Arbeitnehmerbereich ein Gehaltsplus von 4,35 Prozent verteilt auf zwei Jahre ausgehandelt. Stich fordert jetzt die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die 184 000 Beamten und 127 000 Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg. Eine Paketlösung mit der grün-schwarzen Landesregierung schließt er dabei nicht aus.

Nachdem das Tarifiergebnis nicht entscheidend über den veranschlagten Personalkostensteigerungen liegt, gehe er davon aus, „dass wir nicht mehr lange darum feilschen müssen“, sagte der BBW-Landesvorsitzende gegenüber der Stuttgarter Presse. Zudem verwies er auf Bayern, Rheinland-Pfalz und andere Länder, die schon erklärt haben, den Abschluss eins zu eins übernehmen zu wollen.

Die Tarifbeschäftigten der Länder erhalten rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres 2,0 Prozent, mindestens aber 75 Euro, und ab dem 1. Januar 2018 nochmals 2,35 Prozent mehr Geld. Eine neue Entgeltstufe 6

für die Entgeltgruppen 9 bis 15 kommt in zwei Teilschritten zum 1. Januar und 1. Oktober 2018.

„Wir haben heute zwischen den materiellen und den schwierigen strukturellen Fragen eine gute Balance und damit tragfähige Lösungen gefunden“, erklärte der dbb Verhandlungsführer Willi Russ nach dem erfolgreichen Abschluss der Tarifverhandlungen am 17. Februar 2017 in Potsdam. Der Verhandlungsführer der Länder, Niedersachsens Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD), sprach von einem Resultat, „das für die Länder erträglich ist“. Schneider bezifferte die Kosten für die Besserstellung der rund eine

Million Länder-Angestellten auf 870 Millionen Euro 2017 und 1,9 Milliarden Euro 2018.

Zur Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich setzt BBW-Landesvorsitzender Volker Stich auf baldige konstruktive Gespräche mit der Landesregierung. Er werde sich der von Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) ins Spiel gebrachten mehrjährigen Paketlösung nicht verschließen. „Wir streben keinen Pakt an“, sagte er. Wenn die Landesregierung ihn aber anbiete, werde ihn der BBW „ernsthaft



> BBW-Chef Volker Stich forderte die Versammelten auf dem Schlossplatz auf: „Zeigen wir den Arbeitgebern bei den Tarifverhandlungen, wie geschlossen wir sind und zeigen wir dieser Landesregierung, wo ihre Grenzen sind.“

in Erwägung ziehen“. Unumwunden räumte Stich ein, dass er wohl kaum „die Erfüllung aller unserer Wünsche“ erreichen werde, unterstrich aber zugleich, dass sich der BBW nicht mit ungerechtfertigten Entscheidungen der Landesregierung abspeisen lassen werde.

Zwispältig im Hinblick auf die Personalgewinnung im Beamtenbereich bewertet BBW-Chef Stich die Einführung der Entgeltstufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15. Davon profitierten zwar länger dienende Tarifangestellte, doch gehe damit auch die Einkommensschere zwischen Beamten und Angestellten während des Berufslebens deutlich auseinander, sagte er gegenüber der Presse. Das gelte selbst dann, wenn man die Notwendigkeit der Tarifkräfte berücksichtige, für

Vor diesem Hintergrund will Stich im Rahmen der Verhandlungen mit der Landesregierung auch eine Revision der Besoldungstabellen thematisieren. Anlass dafür sei zum einen die zunehmende Gehaltslücke zwischen Arbeitnehmern und Beamten aufgrund der Einführung der Entgeltstufe 6, zum anderen die Tatsache, dass die unteren Besoldungsgruppen A 5 und A 6 in Stuttgart und



> Reihete sich in den Demonstrationszug ein: die Karlsruher Feuerwehr.

ihre Rente privat vorzusorgen. So erhalte beispielsweise der Angestellte in der Entgeltgruppe 9 dann nach 15 Jahren rund 4000 Euro, der Beamte nach 28 Jahren in der vergleichbaren Besoldungsstufe A 9 aber lediglich 3268 Euro. Von einer Benachteiligung des Tarifbereichs könne also keine Rede mehr sein. Stich befürchtet, dass dadurch die Tätigkeit als Beamter oder Beamtin für junge Leute noch weniger attraktiv werde, weil diese eher darauf schauten, was Monat für Monat auf das Konto überwiesen wird.

anderen großen Städten unter Sozialhilfeniveau rutschen. Deshalb müsse die in Potsdam für den Tarifbereich vereinbarte Mindesthöhung von 75 Euro auch im Beamtenbereich „adäquat umgesetzt werden“.

■ **Über 1000 Beschäftigte gehen in Stuttgart auf die Straße**

Drei Verhandlungsrunden waren angesetzt, zwei Mal trennte man sich ergebnislos. Der Durchbruch gelang schließlich in der dritten Runde, an deren Ende am 17. Februar dann auch



ße gegangen. Seit' an Seit' protestierten Tarifbeschäftigte und Beamte gegen die Blockadehaltung der öffentlichen Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen.

Zu der Veranstaltung hatten dbb und BBW gemeinsam aufgerufen, nachdem am 31. Januar in Potsdam auch die zweite Verhandlungsrunde zum TV-L ergebnislos zu Ende gegangen war. Dem Aufruf gefolgt waren zahlreiche Tarifbeschäftigte, die sich an den landesweiten Warnstreiks beteiligten, allen voran die Straßenwärter, Arbeitnehmer aus dem Bereich der Polizei, der Steuerverwaltung, der allgemeinen Verwaltung und der technischen Fachverwaltung, aber auch Beamtinnen und Beamte, darunter Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Mittagspause opferten oder Urlaub nahmen, um ihrem Ärger über die ständig wiederkehrenden Sparversuche beim Personal Luft zu machen.

das Tarifergebnis verkündet wurde. In den Wochen davor hatten die Beschäftigten die Forderungen der Gewerkschaften mit bundesweiten Warnstreiks und Protestveranstaltungen untermauert.

In Stuttgart waren am 7. Februar 2017 mehr als 1000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes auf die Stra-



> Dorothea Faisst-Steigleder, BBW-Vize und Vorsitzende der BBW-Tarifkommission, moderierte die Kundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

Mit Spruchbändern, Transparenten und Trillerpfeifen zogen sie gemeinsam durch die Stuttgarter Innenstadt zum Schlossplatz – unter ihnen auch eine stattliche Anzahl von Versorgungsempfängern. Bei der Abschlusskundgebung dort sagten dann BBW-Chef Volker Stich und dbb Vize Willi Russ was Sache ist: In diesem Tarifstreit gehe es

nicht allein um mehr Geld für alle, sondern in der Konsequenz um die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Die Beschäftigten erwarteten eine gerechte Bezahlung und die sei längst überfällig.

Willi Russ, der dbb-Verhandlungsführer in Potsdam, mahnte auf dem Stuttgarter Schlossplatz ein weiteres Mal die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), endlich in ernsthafte Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu treten. Schon wegen der Nachwuchsprobleme brauche der öffentliche Dienst dringend positive und deutlich spürbare Signale bei der Einkommensentwicklung. Die Ländervertreter sollten endlich sagen, was geht, und nicht immer nur, was angeblich alles nicht geht.



> dbb-Verhandlungsführer Willi Russ sagte, was Sache ist: „Kohle muss her.“

BBW-Chef Stich hingegen wandte sich mit seiner Kritik in erster Linie an die grün-schwarze Landesregierung:

„Wir demonstrieren hier in Stuttgart am politischen Ort des Geschehens“, rief er den Demonstrierenden auf dem Schlossplatz zu, bevor er aufgelistete, was falsch läuft im Land. Er kritisierte die jahrelange einseitige Sparpolitik zulasten der Beamtinnen und Beamten, den Umgang mit den Berufsanfängern, die jährlich auf ein ganzes Monatsgehalt verzichten müssten, und nahm Grün-Schwarz in die Pflicht angesichts des sich verschärfenden Wettbewerbs um Nachwuchs. „Es geht um die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, auch wenn diese Tatsache noch nicht bei den Ländern angekommen ist“, mahnte Stich, bevor er noch einmal die Einkommensforderung des dbb unterstrich. Diese Forderung sei nicht nur

berechtigt, sondern überfällig und bezahlbar, erklärte Stich. Schließlich verfügten Bund und Länder dank anhaltend sprudelnder Steuereinnahmen über Einnahmeüberschüsse, die neue Handlungsspielräume eröffneten, auch in Baden-Württemberg.

„Wir stehen für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Deutschland“, versicherte Stich, bevor er der Menge zurief: „Im Gegenzug verlangen wir aber eine leistungsgerechte Bezahlung der Tarifbeschäftigten wie auch der Beamtinnen und Beamten. Deshalb: Zeigen wir den Arbeitgebern bei den Tarifverhandlungen, wie geschlossen wir sind und zeigen wir dieser Landesregierung, wo ihre Grenzen sind.“

Übernahme Tarifiergebnis auf Beamte

Stand 2. März 2017

17.2.	Tarifiergebnis	1.1.2017	2,0 %	Mindestbetrag 75 Euro; ab E 9 + Stufe 6
		1.1.2018	2,35%	
18.2.	Rheinland-Pfalz			Zeit- und wirkungsgleicher Übertrag
	Bayern			Zeit- und wirkungsgleich + 500 Euro „Bayernbonus“
19.2.	Mecklenburg-Vorpommern	1.6.2017	1,75%	BesVAnpG 2016/17, 1.6.2016
	Niedersachsen	1.6.2017	2,5%	Anpassungsgesetz 20.12.2016
		1.6.2018	2,0%	
	Nordrhein-Westfalen	1.4.2017	2,35%	Wirkungsgleiche Übertragung; Verzicht auf Verringerung um 0,2%
	Schleswig-Holstein	1.1.2017	(1,8%) 2,0%	75 Euro bis 3 200 und Übertragung der Stufe 6 noch ungeklärt
		1.1.2018	2,35%	Verringerung um 0,2% entfällt
21.2.	Sachsen-Anhalt			Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung (Koalitionsvertrag 2016)
	Hamburg	1.1.2017	2,0%	Senat: „Zeitnahe Übertragung“
		Anfang 2018	2,35%	
22.2.	Thüringen			Übertragung angekündigt
	Schleswig-Holstein			75 Euro ohne Einschränkung
23.2.	Baden-Württemberg			Gespräche mit Gewerkschaften angekündigt (Badische Zeitung)
24.2.	Sachsen	1.1.2017	2,0%	Soziale Komponente wird geprüft
		1.1.2018	2,35%	Neue Endstufe in Besoldungstabelle?

Gespräch mit Finanzministerin zur Anpassung von Besoldung und Versorgung

Konstruktive Unterredung nach einer Stunde ergebnislos vertagt

Nach einstündigem Gespräch zur Anpassung von Besoldung und Versorgung haben sich gestern (1. März 2017) Spitzenvertreter des BBW und Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) ergebnislos getrennt. BBW-Chef Volker Stich bezeichnete die Unterredung, an der auch Staatssekretär Martin Jäger (Innenministerium) und Ministerialdirektor Jörg Krauss (Finanzministerium) teilnahmen, als hart, aber konstruktiv. Der BBW fordert für die Beamten im Landes- und Kommunaldienst von Baden-Württemberg samt Ruhestandsbeamten die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses inklusive des Mindestbetrags von 75 Euro, die Übertragung der neu-



en Endstufe 6 durch einen Neuschnitt der Besoldungstabellen. Darüber hinaus verlangt der BBW, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung umgehend zurückgenommen wird, ebenfalls eine Korrektur der Beihilfe für neue Beamtinnen und Beamte, die unter Grün-Rot auf 50 Pro-

zent abgesenkt wurde. Wie dringend ein Neuschnitt der Besoldungstabellen ist, unterstrich BBW-Vorsitzender Stich gemeinsam mit seinen Stellvertretern Waldemar Futter und Kai Rosenberger unter Hinweis auf das Gutachten der Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gise-

la Färber von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer zur Amtangemessenheit der Beamtenbesoldung, das diese gegenwärtig im Auftrag des BBW erarbeitet. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung, die Färber bereits Anfang Februar 2017 im Rahmen des „Kamingesprächs“ Staatsminister Murawski und den Ministerialdirektoren Krauss (Finanzministerium) und Württenberger (Innenministerium) erläutert hat, belegen nämlich, dass Beamte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 in Ballungszentren schlechter gestellt sind, als Arbeitsuchende, die dort von der staatlichen Grundsicherung leben müssen. ■

Gedankenaustausch mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion

CDU-Fraktion: Beamtenverhältnis ist ein Treue- und Fürsorgeverhältnis

Die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses, die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung sowie Korrekturen bei der Beihilfe für Berufsanfänger im Beamtenverhältnis, das sind die zentralen Forderungen des BBW, die Landeschef Volker Stich und vier seiner Stellvertreter am 9. Februar 2017 im Gespräch mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion unterstrichen und begründet haben. CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart und seine Fraktionskollegen signalisierten eingeschränkt Zustimmung: „Das Beamtenverhältnis ist nicht nur ein Treue-, sondern auch ein Fürsorgeverhältnis.“ Zugleich wurde betont, dass dabei auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen sei.

An der Unterredung, die am 9. Februar 2017 im Haus der Abgeordneten stattfand, nahmen neben CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart und dem BBW-Vorsitzenden Volker Stich teil: die CDU-Abgeordneten Winfried Mack, Thomas Blenke, Tobias Wald, Claus Paal, Karl

Klein, Joachim Köbler, Fraktionsgeschäftsführer Dr. Christian Schneider und sein Stellvertreter Dr. Arndt Möser, der Pressesprecher der CDU-Fraktion, Dr. Armin Schulz, sowie die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Gerhard Brand, Waldemar Futter, Dorothea Faisst-

Steigleder, Joachim Lautensack und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

Die öffentlichen Haushalte hat auch der BBW im Blick. So räumte BBW-Chef Stich unumwunden ein, dass sich bei einer sich deutlich ändernden ge-

samtwirtschaftlichen Situation auch die Ausgangslage für Forderungen im Beamtenbereich ändern würde. Doch dies sei gegenwärtig nicht gegeben, im Gegenteil, die Steuereinnahmen des Landes seien so hoch wie nie zuvor und die Prognosen würden von weiterhin sprudelnden Steuern sprechen. Zudem verwies Stich auf die Haushaltsentwicklung der vergangenen fünf Jahre. Die Einnahmen und Ausgaben seien in diesem Zeitraum jeweils um rund 18 Prozent gesteigert worden, die Personalausgaben jedoch nur um rund acht Prozent. Hinzu komme ein Ansteigen der Steuereinnahmen. Bei einem durchschnittlichen Wachstum von drei bis vier Prozent pro Jahr bestehe also hinreichend Spiel-

raum für eine 1:1-Übernahme des Tarifiergebnisses.

Bei seinen Forderungen hat der BBW insbesondere auch die Nachwuchsproblematik im Blick. So verwies BBW-Chef Stich gegenüber den CDU-Vertretern auf das Ergebnis von verbandsinternen Erhebungen durch das „Bündnis pro Staat“, zu dem sich der BBW, der Deutsche Hochschulverband und der Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg aus Sorge um einen auch in Zukunft reibungslos funktionierenden öffentlichen Dienst zusammengeschlossen haben. Diese Erhebungen hätten deutlich gezeigt, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung sich als gewaltiger Hemmschuh im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Nachwuchskräfte erweise, sagte Stich und erinnerte zugleich daran, dass sich die CDU bezüglich deren Anhebung im Wahlkampf deutlich positioniert habe. Zudem verwies er darauf, dass in dieser Angelegenheit inzwischen Klagen des BBW anhängig seien und dass das Verwaltungsgericht Karlsruhe mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 die Frage der abgesenkten Eingangsbesoldung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt habe. Insofern, betonte Stich, sei die Frage der Abschaffung der abgesenkten Eingangsbesoldung für den BBW keine Verhandlungsmasse, auch nicht, soweit dies einen Zeitplan betreffe.

Negativ bei der Gewinnung von Nachwuchs wirken sich nach Kenntnis des BBW auch die Neuregelungen bei der Beihilfe aus, insbesondere der dauerhaft auf 50 Prozent abgesenkte Beihilfebemessungssatz für ab 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte. Diese Sparmaßnahme, die seinerzeit die grün-rote Landesregierung beschlossen und die keine Nachahmer in anderen Bundesländern gefunden habe, müsse korrigiert werden, er-



> CDU-Abgeordnete empfangen BBW-Spitze im Haus der Abgeordneten: Joachim Kößler MdL, Vorsitzender des AK XI Europa und Internationales, Mitglied des AK III, Finanzen; Tobias Wald MdL, Vorsitzender des AK III Finanzen; Winfried Mack MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Schatzmeister, Mitglied des AK III, Finanzen; Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL, Fraktionsvorsitzender; BBW-Chef Volker Stich; BBW-Vize Waldemar Futter; Thomas Blenke MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des AK II Inneres, Digitalisierung und Migration; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Vize Dorothea Faisst-Steigleder; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Gerhard Brand. Außerdem nahmen an dem Gespräch teil: Karl Klein MdL, Beisitzer im Fraktionsvorstand, Mitglied des AK III, Finanzen; Claus Paal MdL, Vorsitzender des AK VII Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Mitglied des AK III, Finanzen; Dr. Christian Schneider, Fraktionsgeschäftsführer, Dr. Arndt Möser, stellvertretender Fraktionsgeschäftsführer, Dr. Armin Schulz, Pressesprecher der CDU-Fraktion (von links).

klärte Stich, bevor er seine Gesprächspartner fragte, was denn Bestandteil des Pakets mit dem BBW werden solle, von dem Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) im Interview mit der Presse gesprochen habe.

Eine eindeutige Antwort hatten Fraktionschef Reinhart und seine Fraktionskollegen nicht parat, stattdessen kam immer wieder, mal unterschwellig, mal direkt der Hinweis auf den Haushalt. Für die CDU sei es nach der Landtagswahl ein „Kulturschock“ gewesen, dass Baden-Württemberg zu den vier Bundesländern mit strukturellem Defizit gehöre, sagte Reinhart. Die Vertreter der CDU-Landtagsfraktion sprachen von einer „Erblast“. Zugleich betonten sie, dass man eine Paketlösung anstrebe, die man beispielsweise auch „Ziel- und Motivationsvereinbarung“ nennen könne. Schließlich habe man sich auch mit den Kommunen auf einen Pakt für eine ganze Periode geeinigt.

Auf die BBW-Forderung nach einer Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifiergebnisses eingehend, erklärte Reinhart, man brauche „ein vernünftiges Verhältnis zum Tarifbereich“. Mit gleichem Atemzug kam aber auch der Hinweis, dass die Endentscheidung bei den Regierungsfractionen liege, und zudem der Verweis auf den Haushalt: Bei einem Haushaltsvolumen von

47,7 Milliarden Euro sei in der mittelfristigen Finanzplanung aktuell ein Personalkostenanteil von 17,3 Milliarden Euro vorgesehen, in drei Jahren betrage dieser 18,4 Milliarden Euro. Zugesagt haben die Vertreter der CDU-Landtagsfraktion, im Zuge der schon bald beginnenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 die Frage der Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung aufzurufen. Zu klären sei zudem die Frage des Umgangs mit dem Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage. Wenn es um die Begründung von Sparmaßnahmen geht, sprechen Politiker gerne von der steigenden Zahl von Versorgungsempfängern, die die Versorgungsausgaben hochschnellen lassen. Solche Aussagen lässt der BBW-Vorsitzende niemals unbeantwortet. So verwies er auch gegenüber den CDU-Vertretern darauf, dass sich die Zahlen bei der Entwicklung der Pensionsausgaben abflachen und rechnete vor: Die Zahl der Versorgungsempfänger habe sich in den vergangenen 20 Jahren knapp verdoppelt, die Ausgaben seien um rund 170 Prozent gestiegen. Das Haushaltsvolumen sei um rund 67 Prozent gestiegen. In den nächsten 20 Jahren steige die Zahl der Versorgungsempfänger um rund ein Drittel. Nehme man eine Steigerung der Haushaltsentwicklung wie bisher an, so sei die Ausgabensteigerung um rund 60 Prozent

durchaus zu schaffen. Im Übrigen habe der Rechnungshof als Zuführung zum Pensionsfonds einen Betrag in Höhe von 13 000 Euro (derzeit 6 000 Euro) empfohlen.

In aller Deutlichkeit beantwortete BBW-Vize Joachim Lautensack Äußerungen aus dem Teilnehmerkreis, die einen „Preis“ für Verbesserungen im Rahmen einer Vereinbarung in den Raum stellten und hierbei die Lebensarbeitszeit, die Wochenarbeitszeit sowie Abordnungen bei Lehrern ins Spiel brachten. „Die CDU steht den Wählern gegenüber in der Pflicht“, so Lautensack. Sie habe vor der Landtagswahl versprochen, die abgesenkte Eingangsbesoldung für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter rückgängig zu machen und erklärt, dass Tarifabschlüsse inhaltlich und zeitgleich übernommen werden müssen.

Zu Beginn des Gesprächs hatte BBW-Chef Stich unter anderem auch auf das vom BBW in Auftrag gegebene Gutachten von Frau Prof. Dr. Färber zur Beamtenbesoldung im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen sowie den Sturm der Empörung angesprochen, den – die inzwischen verabschiedeten – Pläne der Abgeordneten von Grünen, CDU und SPD in der Frage der Altersversorgung für Abgeordnete ausgelöst haben. ■

Reform zur finanziellen Ausstattung der Landtagsabgeordneten

BBW hält Verdoppelung des Personalbudgets für überzogen

Auch nach der Kehrtwende von Grünen, CDU und SPD bei der Altersversorgung der Landtagsabgeordneten ist die Kritik am Gesamtpaket ihrer finanziellen Ausstattungen nicht verstummt.

Jetzt geht es um das fast verdoppelte Mitarbeiterbudget, das neben anderen auch BBW-Chef Volker Stich für überzogen hält. „Ich kenne keine ernst zu nehmende Untersuchung, die aufzeigt, dass die Abgeordneten ihre Aufgaben nicht erledigen könnten und deshalb doppelt so viele Mitarbeiter bräuchten“, sagte er gegenüber der Südwest Presse.

Als die Pläne zur Reform der finanziellen Ausstattung von Abgeordneten am 7. Februar 2017 bekannt wurden, waren die Wogen der Empörung hochgeschlagen. Als dann das Parlament nur wenige Tage später beschloss, den seit 2011 privat fürs Alter vorsorgenden Abgeordneten die Rückkehr zur Pension zu ermöglichen, zudem die steuerfreie Kostenpauschale um knapp 700 auf künftig 2.160 zu erhöhen und das Mitarbeiterbudget auf 10.438 Euro pro Abgeordneten zu verdoppeln, war die öffentliche Kritik so riesengroß geworden, dass Grüne, CDU und SPD am 14. Februar 2017 ihren Beschluss zur Altersversorgung zurückgezogen haben. Die beiden anderen Komponenten des Pakets sollen jedoch wie beschlossen zum 1. Mai 2017 in Kraft treten.

Abgesehen davon, dass der jüngste Beschluss von Grünen, CDU und SPD zur Abgeordnetenpension nicht ohne Weite-

res aus dem beschlossenen Reformgesetz herausgenommen werden kann, hat sich die Kritik auf das Gesamtpaket, insbesondere auf das fast verdoppelte Mitarbeiterbudget ausgeweitet. In der Heidelberger Rhein-Neckar-Zeitung rechnet BBW-Chef Stich vor: Der Betrag entspreche dem Bruttoentgelt eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 15, Stufe 5 und zusätzlich eines Beschäftigten der niedrigeren Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder. TV-L 15 entspreche in etwa A 15. Die Besoldungsstufe A 15 sei für Führungskräfte des Landes gedacht, etwa für Chefs kleinerer Finanzämter oder die stellvertretenden Schulleiter großer Gymnasien, sagt Stich und betont zugleich: Während für diese Positionen strenge Kriterien gelten, gebe es für Mitarbeiter der Abgeordneten keinerlei formale Voraussetzungen. Sie dürften mit den Politikern nur weder verwandt noch verschwägert sein.

Mahnende Worte zum gesamten Gesetzeskomplex kommen von dem Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim. Er wird von der Presse mit folgendem Satz zitiert: „Ich würde dem Ministerpräsidenten empfehlen, beide Gesetzesteile nicht zu unterschreiben, weil ich sie vom Verfahren wie vom Inhalt her für verfassungswidrig halte.“ ■

Versorgungsabschlag bei Pension mit 63 trotz 45 Dienstjahren

BBW empfiehlt weiterhin: Widerspruch gegen Versorgungsbescheid einlegen

Wer die Antragsaltersgrenze nutzt, um mit 63 Jahren nach mindestens 45 Jahren mit ruhegehaltfähigen Dienstzeiten vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, muss einen Versorgungsabschlag hinnehmen. Im dagegen anhängigen Verfahren beim Verwaltungsgericht Freiburg (Az.: 5 K 2973/15) ist zwischenzeitlich eine klageabweisende Entscheidung ergangen, gegen die ein Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt wurde. Dieser ist beim VGH Baden-Württemberg unter dem Aktenzeichen 4 S 2293/16 anhängig. In dem Verfahren, das beim Verwaltungsgericht Hannover (Az.: 13 A 2296/15) anhängig ist, steht die Entscheidung noch aus.

Da die Angelegenheit nach wie vor nicht rechtskräftig geklärt ist, empfiehlt der BBW betroffenen Kolleginnen und Kollegen weiterhin, Widerspruch gegen ihren Versorgungsfestsetzungsbescheid einzulegen. Ein aktualisierter Musterwiderspruch kann bei den Fachverbänden angefordert werden.

Während Beamtinnen und Beamte, die von der sogenannten gebundenen Antragsaltersgrenze gemäß § 40 Abs. 2 LBG Gebrauch machen und sich auf eigenen Antrag hin vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen, laut § 27 Abs. 3 LBeamtVGBW keinen Versorgungsabschlag hinnehmen müssen, wenn sie eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht und das 65. Lebensjahr vollendet haben, sieht dies anders aus, wenn sie sich auf Antrag mit 63 Jahren pensionieren lassen, spricht von der allgemeinen Antragsaltersgrenze gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 LBG Gebrauch machen.

Für diesen Personenkreis vermindert sich nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 LBeamtVGBW das Ruhegehalt um 3,6 Prozent für jedes Jahr, um das der Beamte vor Ablauf des Monats in den Ruhestand versetzt wird, in dem er die für ihn geltende gesetzliche Altersgrenze erreicht. Dies gilt auch dann, wenn mit 63

bereits eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht ist.

Hiergegen wandte sich ein Kläger in Baden-Württemberg vor dem Verwaltungsgericht Freiburg. Eine entsprechende Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover anhängig.

Argumentiert wird in beiden Fällen damit, dass die Vorschrift des § 27 Abs. 3 Satz 1 LBeamtVGBW aufgrund der darin enthaltenen Altersdiskriminierung europarechtskonform derart auszulegen sei, dass es auf die Vollendung der dort genannten Lebensjahre (65) nicht ankommt. Das Ruhegehalt sei danach nicht um einen Versorgungsabschlag zu vermindern, wenn die Beamtin oder der Beamte zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand auf Antrag mindestens 45 ruhegehaltfähige Dienstjahre vorzuweisen hat.

Die Regelung in ihrer jetzigen Fassung ist nach Ansicht der Kläger europarechtswidrig und verstößt gegen das Verbot der Altersdiskriminierung. Auch liege ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz) vor. Zum Weiteren stelle diese Regelung einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungs-

gesetz dar. Aufgrund dieses Verstoßes wird auch ein Anspruch auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens gemäß § 15 AGG geltend gemacht.

■ Entscheidungsgründe des VG Freiburg

Die Freiburger Richter teilen diese Ansicht nicht. Sie argumentieren damit, dass die angegriffene Regelung des § 27 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 LBeamtVGBW mit der Anknüpfung an das Lebensalter des Beamten (65. Lebensjahr) zwar eine Ungleichbehandlung wegen des Alters im Sinne der Richtlinie 2000/78/EG bedeute. Diese Ungleichbehandlung sei jedoch im Sinne des Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78/EG gerechtfertigt, wonach insbesondere rechtmäßige Ziele aus den Bereichen Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkt ausreichen. Vorliegend sei auf das rechtmäßige Ziel der Minderung der höheren finanziellen Belastungen des Dienstherrn infolge längerer Versorgungslaufzeiten bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand abzustellen. Weiter solle durch den Versorgungsabschlag dem Anstieg der sich im Ruhestand befindlichen Personen infolge demografischer Entwicklung begegnet werden.

Die aufgeführten Ziele seien zum einen durch die Übernahme der bundesgesetzlichen Abschlagsregelung (BT-Drucks. 11/5136 S. 23) durch den Landesgesetzgeber legitimiert. Zum anderen bestätige auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 16. Oktober 2007 C 411/05-, NJW 2007, 3339, Rn. 69) den Gestaltungsspielraum der Mitgliedsstaaten hinsichtlich haushaltsbezogener und demografischer Erwägungen.

Auch sei gerade die Anknüpfung an das Alter erforderlich, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Nach alledem liege auch kein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor, das gemäß § 24 AGG auch für die Beamten der Länder gelte. Im Hinblick auf das Verbot der Altersdiskriminierung und der Rechtfertigung von altersbezogenen Maßnahmen (§ 10 Abs. 1 AGG) würden die Regelungen des AGG nämlich mit den Anforderungen der Richtlinie 2000/78/EG übereinstimmen.

Die Sicherung der zukünftigen Versorgungslasten würde überdies die ans Lebensalter anknüpfende Ungleichbehandlung im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 GG rechtfertigen.

Die Freiburger Richter sind weiter der Ansicht, dass eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den gesetzlich rentenversicherten Personen nicht vorliege. Die Vorschriften des LBeamtVGBW würden zwar im Gegensatz zu §§ 38, 236 b Abs. 1, Abs. 2 SGB VI keine Möglichkeit vorsehen, abschlagsfreie Altersrente be-

reits mit Vollendung des 63. Lebensjahres für vor dem 1. Januar 1964 beziehungsweise vor dem 1. Januar 1953 geborene Jahrgänge zu beanspruchen. Diese Ungleichbehandlung sei jedoch durch die Eigenständigkeit des beamtenrechtlichen Versorgungssystems gerechtfertigt.

Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz verbiete – auch im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts –, wesentlich Gleiches willkürlich ungleich und wesentlich Ungleiches gleich zu behandeln. Zwischen den gesetzlich Rentenversicherten und den Ruhestandsbeamten würden Unterschiede von solchem Gewicht bestehen, dass eine unterschiedliche Ausgestaltung

dieser beiden Bereiche gerechtfertigt sei. Die Beamtenversorgung auf der einen Seite beruhe auf einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten. Sie gehe von einer amtsangemessenen Alimentation aus, werde aus Steuern finanziert und sei in Art. 33 Abs. 5 GG verankert. Die gesetzliche Rentenversicherung sei hingegen als von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durchgeführte Zwangsversicherung organisiert, wobei Ansprüche durch die Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und Dritten sowie im Bereich versicherungsfremder Leistungen durch Steuern gedeckt würden. Sie sei vom Gedanken des sozialen Ausgleichs geprägt.

Selbst im Grundgesetz sei diese Unterscheidung angelegt. Art. 33 Abs. 5 GG stelle auf die Entwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums ab. Dagegen räume Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis für das Recht der Sozialversicherung ein.

Soweit der Landesgesetzgeber mit der Regelung des § 27 Abs. 3 LBeamtVGBW bezwecke, die Gesetzesänderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung zu übertragen, so komme ihm ein Entscheidungsspielraum zu. Wegen der dargestellten Unter-

schiedlichkeit der Systeme sei eine völlig wirkungsgleiche Übertragung von Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenbesoldung und -versorgung oftmals nicht möglich. Insoweit genüge es, wenn ein gewisser Gleichlauf hergestellt wird. Eine Übernahme der Übergangsregelungen für vor dem 1964 geborene Jahrgänge sei im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 GG nicht zwingend erforderlich. Der Landesgesetzgeber habe mit der Regelung des § 27 Abs. 3 LBeamtVGBW einen weitestgehenden Gleichlauf mit der Regelung der §§ 38, 236 b SGB VI vorgenommen.

Das BBW Magazin wird Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. ■

Staatsminister Murawski holt BBW-Spitze und Ministerialdirektoren an einen Tisch

„Kamingespräche“ wieder aufgenommen

Mit dem „Kamingespräch“, das am 3. Februar 2017 im Staatsministerium stattfand, haben der BBW und die grün-schwarze Landesregierung das Gespräch auf Arbeitsebene wieder aufgenommen. Staatsminister Murawski hat damit ein Versprechen der grün-schwarzen Landesregierung eingelöst. Er holte die Ministerialdirektoren des Finanz- und des Innenministeriums, Jörg Krauss und Julian Würtenberger, gemeinsam mit dem BBW-Vorsitzenden Volker Stich, seinen Stellvertretern Joachim Lautensack und Kai Rosenberger sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth an einen Tisch, um anstehende Entscheidungen zum öffentlichen Dienst zu erörtern, darunter auch die

Frage, wie es mit der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich steht.

Der BBW hatte zu diesem „Kamingespräch“ Dr. Gisela Färber, Professorin an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, mitgebracht. Sie erarbeitet gegenwärtig im Auftrag des BBW ein Gutachten zur Amtsangemessenheit der Beamtenbesoldung. Frau Prof. Dr. Färber erläuterte der Gesprächsrunde erste Ergebnisse ihrer Analyse, die auf den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts basiert.

Die „Kamingespräche“, die einst unter der Regierung Oettinger eingeführt wurden, waren nach dem Regierungs-



> Die Teilnehmer des ersten „Kamingesprächs“ in dieser Legislatur: Ministerialdirektor Julian Würtenberger, Innenministerium; BBW-Chef Volker Stich; Staatsminister Klaus-Peter Murawski; Ministerialdirektor Jörg Krauss, Finanzministerium; Frau Prof. Dr. Gisela Färber; BBW-Vize Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack (von links).

wechsel von Schwarz-Gelb zu Grün-Rot im Jahr 2011 nicht fortgeführt worden, obwohl sie sich in den Jahren davor bewährt hatten. Erst mit dem

Wechsel zu Grün-Schwarz ist jetzt diese Form des lösungsorientierten Gedankenaustauschs wieder aufgenommen worden. ■

Gutachten zur amtsangemessenen Besoldung und Versorgung

Erste Ergebnisse im kleinen Kreis präsentiert

Die Zahlenkolonnen und die mehrfarbigen Kurven erschlagen einen schier. Doch was Frau Prof. Dr. Gisela Färber von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer dazu zu sagen hat, lässt aufhorchen: Zumindest bei den unteren Besoldungsgruppen ist es mit der amtsangemessenen Besoldung nicht weit her. In Ballungsräumen stellen sich Beamte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 inzwischen schlechter als Arbeitsuchende, die dort von der staatlichen Grundsicherung leben müssen.



© BBW (3)

> Vertreter des BBW und der Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände, die die Studie mitfinanzieren, verfolgen mit großem Interesse die Ausführungen der Finanzwissenschaftlerin.

Noch ist das Gutachten nicht fertig, das der BBW bei der Speyerer Finanzwissenschaftlerin in Auftrag gegeben hat. Doch bereits jetzt ist man sich beim BBW und den Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden, die die Studie mitfi-

nanzieren, einig: Das Geld ist gut angelegt. Beeindruckt hat man bereits mit der Studie beim Kaminesgespräch Anfang Februar, wo Frau Prof. Dr.

Färber erste Ergebnisse des Gutachtens Staatsminister Murawski und den Ministerialdirektoren Krauss (Finanzministerium) und Würtenberger (Innenministerium) erläuterte. Gut zwei Wochen später reiste die Wissenschaftlerin erneut nach Stuttgart, um im kleinen Kreis derer, die die Studie mitfinanzieren, ihre wissenschaftliche Untersuchung zu präsentieren. Eineinhalb Stunden interpretierte sie Schaubilder mit Zahlenkolonnen und Kurven. Ihr Fazit zum gegenwärtigen Zeitpunkt: Die Beamten-

besoldung hinkt nicht nur der allgemeinen Einkommensentwicklung hinterher, sondern kann auch nicht mit der Einkommensentwicklung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes mithalten. ■



> Frau Professor Färber präsentiert erste Ergebnisse ihrer Studie.

Philologenverband anerkennt Einsatz der Kultusministerin

Bildungshaushalt 2017 setzt neue Akzente

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) anerkennt die Aufstockung des Bildungsetats um 360 Millionen Euro, kritisiert aber die nach wie vor geplanten Stellenstreichungen. Die Kultusministerin habe das Gebot der Stunde erkannt

und einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan, stellt Saur fest. Der PhV BW ermutigt sie mit Nachdruck, diesen Weg bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für guten Unterricht konsequent weiterzugehen. Gezielte indivi-

duelle Förderung gehe nur mit kleineren Klassen, einer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, einer Rücknahme der Kürzung von Anrechnungsstunden sowie der Kürzung der Altersermäßigung für ältere Lehrkräfte. Stellenstreichungen passten da

nicht ins Bild. Schlimm genug, dass für das Schuljahr 2014/15 die Unterrichtsversorgung auf Kosten der Gesunderhaltung der älteren Lehrkräfte erkaufte wurde. Dass diese Stellen nunmehr gestrichen werden sollen, sei völlig inakzeptabel. ■

Empfang anlässlich des 80. Geburtstags von Emil Huber

Lob und Anerkennung für den Menschen, den Schulmann und den Gewerkschafter

Emil Huber, eine Angelrute in der Hand haltend, in einem wackeligen Fischerboot auf einem einsamen See in Norwegen – wer Emil Huber bislang so nicht kannte, der wurde spätestens am 31. Januar 2017 eines Besseren belehrt. An jenem Tag nämlich, an dem der Beamtenbund zum Empfang für seinen langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden anlässlich dessen 80. Geburtstags geladen hatte, lüftete Laudator Dr. Werner Schnatterbeck, Oberschulamtspräsident a. D., das Geheimnis um die Leidenschaft eines leidenschaftlichen Schulmannes und Interessenvertreters, der alle Jahre wieder von seinem Wohnort Rheinstetten aufbricht ins rund 2 000 Kilometer entfernte Norwegen.

Was ist das für ein Mensch und worin liegt dieses wiederkehrende Verhalten begründet, fragt Schnatterbeck und kommt nach der Aufzählung einer Reihe von Möglichkeiten zu dem Schluss: Die eigentlichen Gründe für das „Phänomen Angelrute in norwegischem Gewässer“ liegen in einer Persönlichkeit, „die mit gutem Recht als eine liebenswürdige und respektable bezeichnet werden kann“.



> Der Gastgeber mit Emil Huber, seinem amtierenden Nachfolger beim VBE und den Ehrengästen (von links): Dr. Friedrich Hirsch, Präsident a. D. des Oberschulamts Karlsruhe; Dr. Werner Schnatterbeck, Präsident a. D. des Oberschulamts Karlsruhe; Jubilar Emil Huber; BBW-Chef Volker Stich; VBE-Chef und BBW-Vize Gerhard Brand.

Auch für den Schulmann Huber gab es Worte der Anerkennung, gewürzt mit manch kleiner Spitze. Huber sei ein geachteter Schulaufsichtsbeamter gewesen, der zum Leiter eines Schulamts wurde, als die schulpädagogische Forschung auch einen Wandel in der gesetzlich verbrieften Schulaufsicht festgestellt habe. In dieser Zeit der Veränderung habe er zwar nicht jedes Problem lösen können, stellte Schnatterbeck fest, „aber seine Leitungsfunktion in einer beeindruckenden Authentizität gelebt, die Mensch und Amtsträger nicht spaltete“. Nachdenklicher Ernst, Geradlinigkeit, Ehrlich-

keit, Empathie und Humor, die die Privatperson prägten, hätten sich auch in seiner Amtsperson widergespiegelt, der Amtsperson, die „gelegentlich – auch dickköpfig erscheinend – ihre Anliegen bei Dienstbesprechungen vertreten habe und dies nicht nur gegenüber Nachgeordneten oder Gleichgestellten, sondern auch Vorgesetzten gegenüber“. Schnatterbeck assoziiert: „Im Reformationsjahr sehen wir uns an Luther vor dem Wormser Reichstag erinnert: Hier stehe ich und kann nicht anders.“

Zu guter Letzt zitierte Laudator Schnatterbeck den italieni-

schen Pädagogen Giovanni Bosco und die Erziehungsgrundsätze, die dieser bereits im 19. Jahrhundert vertrat: Vertrauen aufbauen, Schaffung einer Atmosphäre der Geborgenheit, verlässliche Strukturen, Fürsorge für die Kinder und Jugendliche sowie selbstlosen Einsatz aller persönlichen Kräfte für das Wohl der Zöglinge. Den Bogen zum Jubilar Emil Huber spannend, sagte Dr. Werner Schnatterbeck: „Am 31. Januar, dem Gedenktag Don Boscos, würdigen wir Emil Huber, von dem ich weiß, dass solche maßgebenden Gedanken in jeder Phase seines Berufslebens – als Lehrer, Schulleiter, Oberschulamtsreferent und Schulamtsleiter – sein berufliches Engagement hinterlegten.“

Das gewerkschaftliche und gesellschaftliche Engagement Hubers haben BBW-Chef Volker Stich und Hubers amtierender Nachfolger im Verband Bildung und Erziehung BW, VBE-Chef Gerhard Brand, gewürdigt. Huber sei auf vielen Feldern engagiert gewesen, mit Vehemenz und Herz, klug und vornehm, aber auch taktierend und unnachgiebig, im Beruf, in seiner Berufsvertretung VBE, im BBW und in der Kommunalpolitik. ■

VBE zu den Grundschulempfehlungen

Den Fokus auf Leistungsfähigkeit der Schüler legen

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg appelliert im Zusammenhang mit den Grundschulempfehlungen, die in diesen Tagen herausgegeben werden, an die Eltern, den Fokus auf die Leistungsfähigkeit der Schüler zu

legen und nicht auf deren Leistungsfähigkeit. Ziel aller Bemühungen während der Grundschulzeit dürfe nicht sein, dass das Kind eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalte, koste es, was es wolle. In Baden-Würt-

temberg gibt es unter dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verschiedene Wege zum Abitur – etwa über die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien im Anschluss an eine mit guten Noten abgeschlossene Realschule,

Werkrealschule, zweijährige Berufsfachschule oder Lehre. Der direkte Weg zur Reifeprüfung sei nicht für jedes Kind der beste, vor allem wenn der Schüler das Klassenziel stets nur mit Ach und Krach erreicht, so der VBE. ■

Seminar der Landesfrauenvertretung des BBW

Im Handgepäck: Neues Wissen und wichtige Tipps für die Arbeit

Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen des BBW haben bei einem Seminar in der dbb akademie in Königswinter Ende Januar 2017 wichtige Anregungen und sachbezogene Kenntnisse für ihre gewerkschaftliche Arbeit erworben.

Im Mittelpunkt des ersten Seminartags standen das Versorgungsrecht und das Chancengleichheitsgesetz

aus dem Jahr 2016. Referentin war BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth. Neben fachlichen Erläuterungen zum Versorgungsrecht und dem Chancengleichheitsgesetz gab sie gemeinsam mit Heidi Deuschle, der Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung, den Seminar Teilnehmerinnen wertvolle Hinweise, wie sie ihre Aufgaben als Frauenvertreterin anpacken und leichter



> Die Seminar Teilnehmerinnen auf der Terrasse der dbb akademie in Königswinter.

meistern können. Der wohl wichtigste Tipp war der Hinweis auf die Bedeutung des Netzwerkers.

Den zweiten Seminartag bestritt Dipl.-Psychologin Rüth. Sie thematisierte die gesellschaftspolitischen Rollenerwartungen an Frauen und deren Umgang damit, machte auf typisch männliche und typisch weibliche Kommunikationsformen aufmerksam,

unterstrich die Bedeutung des Selbstmarketings.

Den dritten und letzten Seminartag gestaltete Sabine Schumann, Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung. Sie berichtete über aktuelle Aktivitäten der Bundesfrauenvertretung und stellte den Leitfaden für erfolgreiche frauenpolitische Gewerkschaftsarbeit im dbb vor. ■

Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Kommunikationsmanagement – mein Umgang mit Konflikten***

Seminar B105 GB vom 7. bis 9. Mai 2017 in Königswinter.

Konflikte am Arbeitsplatz entstehen häufiger, als den Betroffenen lieb ist. Dies kann im Kollegenkreis, im Verhältnis von Vorgesetzten zu Mitarbeitern, aber auch mit „Kunden“ vorkommen. Nicht selten belasten solche Situationen die Betroffenen und behindern die Arbeit. Soweit muss es nicht kommen. Konflikte im menschlichen Zusammenleben bieten oft die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. In jedem Konflikt liegt die Chance zur Bereinigung unterschiedlicher Ansichten und der Neuausrichtung auf gemeinsame Ziele. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zu-

friedenstellend betrachtet werden. Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungssatz ist Lösungsorientierung mittels der neutralen Vermittlung der unterschiedlichen Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen. Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen, die nachhaltig in den Arbeitsalltag integriert werden. Die Seminar Teilnehmer lernen die Grundlagen der Mediation und weitere Deeskalationsmethoden kennen. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung ihrer Konfliktsituationen. Sie reflektieren ihre Rolle als Führungskraft oder als Konfliktmoderator und erweitern ihren Handlungsspielraum in der Konfliktbewältigung.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Dienstrecht***

B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

B154 GB vom 7. bis 9. Juli 2017 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen Umgang mit und Bewältigung von Stress,

richtige Ernährung, Bewegung und Sport im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Personalmanagement**

B156 GB vom 9. bis 11. Juli 2017 in Königswinter.

Zukunft öffentlicher Dienst – Veränderte Personal- und Organisationsentwicklungsanforderungen u. a. mit Fragestellungen im Zusammenhang mit Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht, die neue Entgeltordnung und daraus

resultierende Fragestellungen (u. a. Stellenbewertung und Ein-gruppierung).

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

● **Zeitmanagement –
Meine Zeit gehört ... wem?**

B200 GB vom 17. bis 19. September 2017 in Königswinter.

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen Sie Einblicke in die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten Ihrer bisherigen Zeitmanagement-Strategien. Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für kritische Situationen finden. Dabei wird das professionelle Verhalten im Kollegium thematisiert und der Umgang mit den Aufgaben und Ansprüchen trainiert. Auf der Grundlage der erlernten Methoden erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeitmanagement, das ihre Selbstwirksamkeit in der Zeitorganisation erhöht und damit Zufriedenheit in der Arbeit sowie in der Balance von Beruf und Familie verbessern hilft.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

● **Gesundheitsmanagement:
Gesund und fit bei der
Büroarbeit**

B133 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und

in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

● **Persönlichkeits-
management:
Lotusblüteneffekt – mit
Achtsamkeit gelassen und
handlungsfähig bleiben**

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antriebe kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.



15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

● **Tarifpolitik**

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

● **EDV-Schulung – Film- und
Videobearbeitung**

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

***Die Seminare Kommunikations-
management – mein Umgang
mit Konflikten B105 GB vom 7.
bis 9. Mai 2017 und Dienstrecht
B139 GB vom 18. bis 21. Juni
2017 in Königswinter erfüllen
zwar die Voraussetzungen zur
Freistellung nach dem Bildungs-**

**zeitgesetz Baden-Württemberg
(BzG BW) als berufliche oder eh-
renamtliche Weiterbildung, al-
lerdings gibt es eine Einschrän-
kung: Der aufgeführte erste
Seminartag ist lediglich der An-
reisetag, an dem (möglichst bis
18 Uhr) die Anreise nach Königs-
winter erfolgt. Der eigentliche
Seminarbeginn ist am darauffol-
genden Tag um 9 Uhr. Dieser Tag
ist somit auch der erste Freistel-
lungstag nach dem BzG BW.**

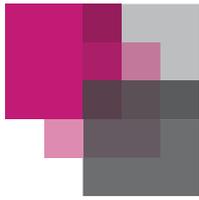
Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>